

Gottesdienst-Schutzkonzept – Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup

Gottesdienste werden unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gefeiert. Voraussetzung zur Umsetzung des Konzeptes ist, dass vor und während der Gottesdienste ein Team von Mitarbeitenden die Umsetzung freundlich aber bestimmt überwacht und begleitet.

Gottesdienst in geschlossenen Räumen

Grundlegend ist die **3G-Regel**: Es dürfen nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen teilnehmen. Jede und jeder Gottesdienstteilnehmende muss die entsprechenden Nachweise (für Impfung, Genesung oder Negativtest) und Ausweisdokumente (amtliche Lichtbildausweise) bereithalten und am Eingang vorlegen.

- Es gibt jeweils nur **einen Eingang** und **einen Ausgang** in der Kirche (Ausnahme für Gehbehinderte: Rollstuhlfahrer und Rollatoren). In Cappel ist der Eingang von Helpup her und der Ausgang gegenüber vom Abendmahlstisch, während in Istrup der Eingang vorne wie gewohnt genutzt wird und der Ausgang an der Kanzel genommen wird).
- Alle Gottesdienstbesucher sind gehalten, das bereitgestellte **Desinfektionsmittel** zu benutzen (wird beim Eingang durch einen Mitarbeitenden jedem Besucher in die Hand gesprüht).
- Es gilt die **Schutzmaskenpflicht**. Jede und jeder ist gehalten eine **medizinische Maske** (FFP2-Maske oder OP-Maske) beim Hereingehen und Verlassen der Kirche zu tragen - während des gesamten Gottesdienstes auf dem Sitzplatz oder auf einem festen Stehplatz kann auf die Maske verzichtet werden. Pfarrerrinnen und Pfarrer dürfen die Schutzmaske zur besseren Verständigung im großen Chorraum abnehmen.
- **Für das gemeinsame Singen gilt: Alle Teilnehmenden tragen eine OP-Maske.**
- Bei **Auftritten von Chören** (Bläser oder Gesang) gilt in unseren Kirchen die Abstandsregel: ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 m** muss gewährleistet sein.
- Die **Emporen** werden weiter nicht genutzt.
- Auf **Körperkontakt** wird verzichtet (wie Friedensgruß, Begrüßung per Handschlag etc.).
- Das **Abendmahl** wird lediglich mit Nutzung von Einzelkelchen möglich sein.
- **Kollekten** werden nur noch am Ausgang in einem gesonderten Kollektenbehälter gesammelt und beim Auszählen geteilt in Klingelbeutel und Ausgangskollekte.
- **Häufig genutzte Kontaktflächen** (Türklinken) werden regelmäßig gereinigt.
- Nach/zwischen den einzelnen Gottesdiensten wird die **Kirche gründlich gelüftet**.

Gottesdienst im Freien

Die 3G-Regel kommt bei Gottesdiensten im Freien nicht zum Tragen.

- Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmendenzahl.
- Es müssen keine Abstände eingehalten werden.
- Es müssen keine Masken getragen werden.
- Es müssen keine Kontaktdaten erfasst werden.

Für das **gemeinsame Singen** gilt: Alle Teilnehmenden tragen ein **OP-Maske**.

Bei **Auftritten von Chören** (Gesang oder Bläser) gilt in unseren Kirchen die Abstandsregel: ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 m** muss gewährleistet sein.

Das digitale Gottesdienst-Angebot *kirche.plus* und unsere Onlineandachten bleiben bestehen.

Der Kirchenvorstand